

An

der Josa fürstl. Regierung

Vaduz.

Auf die grösste mündliche Anfrage der Josa fürstl. Regierung von
Josa, bezüglich einer Operativen Aufführung am nächsten Sonntag dafür,
heile ich somit mit der bischöflichen „Mahnung betreffend Lustbarkeiten“
vom 25. Januar 1921 folgendes mit:

„Hier müssen wiederum an das erinnert werden, was wir bereits am 13. Dec.
1916 angeordnet haben. Besonders müssen wir betonen, daß während der
H. Advents- u. Fastenzeit - den ersten Fastensonntag nicht ausgenommen -
man - von Katholischer Seite, wannals Lustbarkeiten irgend welcher
Art, noch Operative oder musikalische Aufführungen irgend welcher Art
veranstaltet werden. Es soll ferner unbedingt Katholische Vereine
u. Katholischer Mitwirkung unterjagt sein, Unterhaltungen u. Theater-
aufführungen irgend welcher Art auf einem Sabbatabend oder auf ei-
nem Vorabend vor einem gebotenen Feiertage zu verlegen. Ebenso
sollen die Pfarrvänter darauf dringen, daß auf der Sonntag, der
Tag des Herrn, nicht durch Gelegenlässe unterjagt werde.“

Vaduz, am 28. Novbr. 1921.



F. de Florin Jhr.